



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2019

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Bundesamt für Umwelt BAFU

Marc Chardonens
Direktor

Ittigen, 17.12.2018

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga
Departementsvorsteherin

Bern, 18. JAN. 2019

Verteiler:

Geschäftsleitung GS-UVEK, Direktion BAFU, Fachreferent GS-UVEK

Beilagen: -

1 Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine	BRZ	IAFP	LG
Naturgefahren Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 7 Bd. II Ziel 4 Abs. 1	X	1
Hochwasserschutz 3. Rhônekorrektur: Verabschiedung der Botschaft für einen neuen Gesamtkredit ab 2020 durch den Bundesrat <i>[Ersatzlose Streichung, Botschaft wird in 2018 vorgelegt.]</i>	31.12.2019		X	4
Programmvereinbarungen im Umweltbereich Abschluss der Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Periode 2020-2024	31.12.2019		X	Q
Biodiversität Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Initiierung der Pilotprojekte	31.12.2019		X	3
Invasive gebietsfremde Arten Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 1 Bd. II Ziel 4 Abs. 2	X	1
Grüne Wirtschaft Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz: Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat	31.12.2019		X	3
Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (Po. Vonlanthen 17.3505) Berichterstattung	30.06.2019	Bd. I Parl.G. Ziel 8 Abs. 6 Bd. II Ziel 4 Abs. 5		3
Umgang mit Bären in der Schweiz (Po. Rusconi 12.4196) Berichterstattung	31.12.2019	Bd. I Parl.G. Ziel 8 Abs. 7 Bd. II Ziel 4 Abs. 5		3
Mobilfunk und Strahlung Vom Bericht und von den Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» zu den Bedürfnissen und Risiken beim Aufbau von 5G-Mobilfunknetzen wurde Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.	31.12.2019	Bd. II Ziel 5 Abs. 9		2
CO2-Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz (Po. Graber 17.3253) Gutheissung Bericht durch den Bundesrat	31.12.2019	Bd. II Ziel 3 Abs. 7		1

Bemerkungen:

2 Querschnittsziele und Projekte

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Soll / Termin
<p>Personal</p> <p>Das BAFU trägt aktiv dazu bei, die Ziele der Personalstrategie des Bundes bzw. die prioritären Handlungsfelder des Departements (Sicherstellung Fachkräftebedarf, Leistungs- und Ressourcenorientierung, Nutzung Potential der Vielfalt) umzusetzen.</p> <p>Als spezifischer Schwerpunkt ist die Optimierung des folgenden Sollwerts anzustreben:</p> <p>Erhöhung der Vertretung der lateinischen Sprachgemeinschaften um 1 bis 2 Prozent bei entsprechender Anpassung der deutschen Sprachgemeinschaft (Basis 2015: 77.0 %)</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019</p>
<p>Umwelt (Rumba)</p> <p>Vollständige Kompensation der Treibhausgasemissionen. Die Beschaffung der Kompensationszertifikate erfolgt zentral durch das BAFU</p> <p>Reduktion der Flugkilometer bis 2019 (anvisierte Flugkilometer: 3'000 km/FTE)</p> <p>Steigerung des Anteils der Autokilometer mit energieeffizienten Fahrzeugen auf 20 Prozent bis 2019</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2019</p> <p>Auftrag bis 31.12.2019</p> <p>Auftrag bis 31.12.2019</p>
<p>Schwesterziel «E-Government» (Federführung GS-UVEK, Schwesterämter BAFU, BAKOM)</p> <p>Im Rahmen des E-GOV Amtsprojektes werden die Konzeptarbeiten mit Bezug auf die technische Plattform erarbeitet und validiert</p> <p>Das BAFU arbeitet aktiv an der Umsetzung E-GOV UVEK mit, indem es die notwendigen fachlichen und IT-technischen Ressourcen zur Verfügung stellt</p>	<p>Erfüllt per 31.10.2019</p> <p>Erfüllt per 31.12.2019</p>
<p>Schwesterziel «GEVER» (Federführung GS-UVEK, Schwesterämter alle ausser ARE)</p> <p>Das neue GEVER-Produkt ist im Rahmen des Programms GEMIG UVEK im BAFU eingeführt</p>	<p>30.06.2019</p>
<p>Schwesterziel «Sachplan Verkehr Teil Programm» (Federführung ARE, Schwesterämter ASTRA, BAFU, BAV, BAZL)</p> <p>Das BAFU liefert im Rahmen der bestehenden Projektorganisation den notwendigen fachlichen und konzeptionellen Input für den «Sachplan Verkehr, Teil Programm»</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2019</p>
<p>Schwesterziel «Anwendung und Weiterentwicklung Zukunft Mobilität Schweiz – UVEK-Orientierungsrahmen 2040» (Federführung ARE, Schwesterämter ASTRA, BAFU, BAKOM, BAV, BAZL, BFE GS-UVEK)</p> <p>Das BAFU bringt sich aktiv ein bei der gemeinsamen Erarbeitung von Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Orientierungsrahmens und priorisiert diese zuhanden der KKV</p>	<p>Erfüllt per 30.11.2019</p>
<p>Schwesterziel «Digitalisierung» (Federführung BAKOM, Schwesterämter ARE, ASTRA, BAFU, BAV, BAZL, BFE)</p> <p>Einbringen von möglichen Problemstellungen aus Sicht des BAFU, die sich für ein experimentelles Vorgehen losgelöst von den bestehenden Strukturen eignen («Innovation Spaces»), und Beitragen bei deren Priorisierung für konkrete Vorhaben des Departements zuhanden des Bundesrates</p> <p>Information über die geleisteten Arbeiten und Beiträge des BAFU zur Umsetzung des Aktionsplans «Digitale Schweiz»</p>	<p>Erfüllt per 30.06.2019</p> <p>Erfüllt per 31.10.2019</p>

3 Leistungsgruppen (LG)

LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention

Ziele

Ziele und Messgrößen	2017 IST	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	IAFP
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst							x
Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	17	20	21	22	x
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet							x
Behandelte Schutzwaldfläche (Anteil insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	11	11	12	12	12	x
Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (% , max.)	0.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	x

Bemerkungen:

3 Leistungsgruppen

LG 2: Immissionsschutz

Ziele

Ziele und Messgrößen	2017 IST	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	IAFP
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert							X
Anteil der geschützten Personen vor Strassenlärm; (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	-	-	169 300	176 500	183 700	190 900	X
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert							X
Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen)	-	-	16.7	16.6	16.5	16.4	X
Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	3	11	8	13	18	25	X
Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 196	1 400	1 400	1 500	1 600	1 700	X

Bemerkungen:

3 Leistungsgruppen

LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme

Ziele

Ziele und Messgrößen	2017 IST	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	IAFP
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert							X
Holzernte (Mio. m3) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5.8	6.7	7.2	7.7	8.2	8.2	X
Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14	14	14	15	15	15	X
Recyclingquote Siedlungsabfällen (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	54	59	53	54	54	X
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Biodiversität, Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt							X
Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	-	-	12.9	13.0	13.1	13.2	X
Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	120	200	250	300	350	400	X
Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	6.3	6.8	7.1	7.2	7.4	7.5	X

Bemerkungen:

4 Reporting und Controlling

Regelprozess LVB

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung LN Vorjahr	LN abgelaufenes Jahr: - Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP - Mindestanforderung: Einreichung von Amtsdirektor(in) visierter Entwurf LN
Bis Ende März	Einreichung finalisierter LN Vorjahr	Vollständiger, visierter LN Vorjahr VE an DEP
Mitte Aug.	Einreichung unterjähriger LN <u>per 31. Juli</u>	Standardisierter unterjähriger LN VE an DEP
Aug./Sept.	Ggf. Behandlung unterjähriger LN an Amtrapport (AR)	Ggf. Festlegung Schwerpunkte Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Sept.	Beginn Erstellung LVB Folgejahr	Start Arbeiten in VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB Folgejahr u. Angabe Termin AR	Entwurf LVB VE an DEP
Nov.	AR-Gespräch LVB Folgejahr	Festlegung Schwerpunkte Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Bis 15. Dez.	Finalisierung LVB Folgejahr	Unterbreitung finalisierte LVB VE an DEP
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB Folgejahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. durch Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Einreichung Dokumente

- **Unterjähriger LN per 31. Juli:** Entwurf an F+C UVEK spät. Mitte August -> Prüfung Generalsekretär und Referent/in -> **ggf.** Behandlung an nächstmöglichem AR (Aug./Sept.)
 - ➔ AR Ja: Signierten LN mit Unterlagen AR (Varia) einreichen -> Briefing DC -> Protokollierung Diskussion.
 - ➔ AR **Nein:** Signierter LN z.K. DEP und Ablage (GEVER).
- **Jährlicher LN per 31. Dez.:** Analoge Vorgehensweise, Entwurf spät. Ende Feb., finalisierte Fassung spät. Ende März, **ggf.** Behandlung an nächstmöglichem AR (Apr./Mai).
- **LVB Folgejahr:** Entwurf an F+C UVEK spät. Ende Okt. -> Prüfung Generalsekretär und Referent/in -> **obligatorische** Behandlung an nächstmöglichem AR (Nov.) -> Einreichung Entwurf LVB mit Unterlagen AR (Varia) -> Briefing DC -> Protokollierung Diskussion -> Finalisierung und Unterzeichnung LVB Ende Dez.

Weitere Anforderungen

- LVB als auch unter- und ganzjähriger LN werden auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** behandelt.
- Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form vorgelegt.
- LVB als auch LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen einverlangt werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.
- F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Aufbereitung der Vorlagen** sowie **Konsolidierung** von Rückmeldungen an die VE sowie Termineinhaltung gemäss Regelprozess LVB verantwortlich.
- **Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind für die VE verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden dem Bereich F+C UVEK frühzeitig angezeigt.
- **Formale Anpassungen** als auch **Änderungen** im **Regelprozess** sind dem DEP vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an AR-Gesprächen behandelt werden.
- Alle weiteren Informationen gemäss NFB **Konzept** Leistungsvereinbarung, -controlling und -reporting UVEK.